

■ **Genossenschaft Hammer**, in Zürich, CH-020.5.900.605-7, Genossenschaft (SHAB Nr. 5 vom 07. 01. 2005, S. 23, Publ. 2630962). Statutenänderung: 22. 04. 2005. Zweck neu: Zweck der Genossenschaft ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten vorwiegend in den Bereichen Metallbau und Sicherheitstechnik auf genossenschaftlicher Basis zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen ihrer Mitglieder. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmen erwerben oder gründen, Liegenschaften kaufen oder verkaufen sowie alle Geschäfte eingehen, die ihren Zweck fördern. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens Anteilscheine im Wert von CHF 3'000.– zu übernehmen. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 500.– zu übernehmen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Braunwalder, Jürg, von Oberuzwil, in Fürigen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagebuch Nr. 27936 vom 10.10.2005
(03060852 / CH-020.5.900.605-7)